



## IMKERVERBAND RHEINLAND E.V.

IMKERVERBAND RHEINLAND · Im Bannen 38 54 · 56727 Mayen

An alle Kreisimkerverbände,  
Imker- und  
Bienenzuchtvereine, BSV,  
HSV, Vorstand, Obleute und  
Prüfer

Diese Information wird per Mail  
versendet

### Rundschreiben 01 aus 03/2020

16.03.2020

Sowohl die für den 20.03.2020 geplante erweiterte Vorstandssitzung als auch die für den 21.03.2020 einberufene Vertreterversammlung (VV) fallen aufgrund der durch den Corona-Virus hervorgerufenen Einschränkungen aus! Die durch den Imkerverband Rheinland e.V. reservierten Hotelzimmer wurden durch uns storniert.

Bis zuletzt hatten wir gehofft die Vertreterversammlung durchführen zu können, doch nachdem die Gemeinde Kottenheim alle Veranstaltungen in der Bürgerhalle storniert hatte, ist man unserer Entscheidung ein paar Tage zuvor gekommen.

Warum haben wir solange gewartet?

Aufgrund einiger Absagen besorgter Delegierter zeichnete sich ab, dass möglicherweise auf der VV keine Beschlussfähigkeit zustande kommt. Dies hätte gem. Verbandssatzung zur Folge gehabt, dass binnen vier Wochen eine außergewöhnliche Vertreterversammlung einzuberufen ist.

Da sich die „Virus-Situation“ vermutlich nicht innerhalb von vier Wochen verbessert, müssen wir daher auf die Regelungen unserer Geschäftsordnung vom 19.03.2016 zurückgreifen.

Ziffer III.1 der Geschäftsordnung führt aus:

*„Liegt zu Beginn des Rechnungsjahres noch kein festgesetzter Haushaltsplan vor, so kann der Schatzmeister im 1. Quartal des neuen Haushaltsjahres 1/3 der letztjährigen Haushaltsansätze ausgeben. Diese Ermächtigung gilt nicht für Beihilfemittel, die grundsätzlich den Charakter von Fremdgeldern haben.“*

Diese 1/3 Regelung ist auch für die Terminierung unserer VV im März jeden Jahres verantwortlich. Damit wir als Verband also weiterhin handlungsfähig bleiben, bedarf es der Beschlussfassung durch die VV.

Hier werden wir aufgrund der aktuellen Situation auf Ziffer II.1 der Geschäftsordnung zurückgreifen:

*...„können in dringenden Ausnahmefällen, zu denen eilige, unaufschiebbare, zur Zuständigkeit der Vertreterversammlung*

IMKERVERBAND  
RHEINLAND E.V.  
gemeinnützig lt. FA Mayen

Im Bannen 38 54  
56727 Mayen

Postfach 1631  
56706 Mayen

Tel. 02651.726 66  
Tel. 02651.90 40 24  
Fax 02651.90 40 23

info@imkerverbandrheinland.de  
www.imkerverbandrheinland.de

Kreissparkasse Mayen  
IBAN DE94 5765 0010 0000 0269 89  
BIC MALADE51MYN

*gehörende Entschlüsse des Verbandes gefordert oder notwendig werden, Beschlüsse namens der Vertreterversammlung mit einer Mehrheit von drei Viertel der nach der Satzung stimmberechtigten Vertreter gefasst werden, wenn sich alle Stimmberechtigten schriftlich (Schreiben, Fax, Email) äußern. Die Sachlage und Stellungnahme des Vorstandes ist zuvor den Stimmberechtigten mittels Rundschreiben mitzuteilen.“*

Wir beabsichtigen daher den bereits allen vorliegenden Haushaltsentwurf 2020 (siehe Unterlagen zur VV) mittels schriftlichen Abstimmungsverfahren zur Entscheidung zu bringen. Dies setzt allerdings voraus, dass sich **alle** Abstimmungsberechtigten (Delegierte und stimmberechtigte Vorstandsmitglieder) an dieser Abstimmung beteiligen. Heißt, wenn sich ein Abstimmungsberechtigter nicht äußert, können wir strenggenommen ab 01.04.2020 keine Verbandsauszahlungen (z.B. Lohn, Versicherungsbeiträge, Kreisrückvergütung, Erstattung verauslagter Kosten für Fortbildungsveranstaltungen, usw.) mehr tätigen. Die Entlastung des Vorstands hingegen können wir zu einem späteren Zeitpunkt nachholen.

Wir gehen davon aus, dass diese Handlungsweise von allen Abstimmungsberechtigten mitgetragen wird. Wir werden in der 12.KW alle Abstimmungsberechtigten gesondert anschreiben.

### **Fortbildungs-und Schulungsveranstaltungen**

Das EU-Haushaltsjahr beginnt immer am 01.08. eines jeden Jahres und endet zwölf Monate später am 31.07. In RLP ist für die Abrechnungen der Veranstaltungen, technischen Hilfen, usw. am 31.07. und in NRW am 30.11. Schluss.

Viele Veranstaltungen fallen derzeit aus oder werden verschoben. Solange die Veranstaltungen in RLP und NRW auf einen Zeitraum bis zum 15.07.2020 verschoben werden, **müssen** sie uns bitte **umgehend** den neuen Termin mitteilen. Der Ausfall nicht oder nicht rechtzeitig gemeldeter Veranstaltungen, sowie die Kosten einer erfolglosen Überprüfung der Veranstaltung durch die EU-Prüfer, gehen zu Lasten des Veranstalters.

Verschiebungen auf einen Termin nach dem 01.08.2020 gehen leider auch zu Lasten des Veranstalters. Werden also durch den Imkerverband Rheinland e.V. nicht co- bzw. finanziert, denn ab dem 01.08.2020 befinden wir uns im neuen Haushaltsjahr (hier 2021). Und für 2021 haben die EU-Stellen uns bisher noch keine Mittel oder Ausgabeermächtigungen erteilt.

Aufgrund der vielen Veranstaltungsabsagen werden wir unsere EU-Mittelberwirtschaftung umplanen müssen. Das nicht abgerufene Budget muss nun umgeschichtet werden. Bei Ausgaben von über 500 € haben wir drei Angebote einzuholen, u.v.m. Wir sind bemüht, das freiwerdende Budget unter Berücksichtigung der Förderrichtlinien anderweitig im Sinne unserer Mitglieder zu verwenden und nicht verfallen zu lassen. Eine Übertragung nicht in Anspruch genommener EU-Fördermittel in das kommende Haushaltsjahr ist ausgeschlossen!

### **Schulungsmappe bzw. Mappe Grundwissen**

Jeder Neuimker, der noch nie in unserem Verband Mitglied war und nun als Neumitglied über einen uns angeschlossenen Verein Verbandsmitglied wird, erhält von uns ein Begrüßungsschreiben und gleichzeitig einen **Gutschein** über den kostenlosen Bezug der **Mappe Grundwissen** und einen kostenlosen **zwölfmonatigen Bezug der**

**Bienenzeitschrift „bienen & natur“.** Die Kosten für die Mappe und den Zeitschriftenbezug teilen wir uns mit dem herausgebenden Verlag.

Voraussetzung für die Gutscheine ist, dass Sie den Neuimker als Ihr neues Vereinsmitglied in die Mitgliederverwaltung eingeben und uns eine eMail mit dem Vor- und Nachnamen Ihres Neumitglieds schicken. Die Anschrift für den Bezug gibt der Neuimker selber preis und kann nach zwölfmonatigem Zeitschriftenbezug selbstständig das Abo verlängern. Damit ist auch der vereinsseitige Datenschutz gewährleistet. Auf diesem Weg entfällt auch die Nachweispflicht des Vereins, den Erhalt der Mappe durch den Neuimker quittieren zu lassen.

### **Wahlen eines 1.Schriftführers/1.Schriftführerin**

Am 21.03.2020 stand u.a. auch die Wahl eines 1.Schriftführers | 1.Schriftführerin im Imkerverband Rheinland e.V. an. Seit dem 01.04.2019 haben wir Herrn Hubert Quandt (IV/KIV Ingelheim) als kommissarischen 1.Schriftführer für die Vereinsarbeit gewinnen können und in die Verbandsarbeit mit eingebunden. Wir hätten ihn der Vertreterversammlung als unseren Kandidaten und damit als möglichen Ersatz für den 2019 ausgeschiedenen 1.Schriftführer Jörg Zerfass für dieses Amt vorgeschlagen.

Da die VV nun ausfällt möchten wir unsere Mitglieder darauf hinweisen, dass wir Hubert Quandt bis zu nächsten VV weiterhin mit der kommissarischen Ausübung des Amtes des 1.Schriftführers betrauen werden.

Die zurzeit durch den Corona-Virus hervorgerufene Situation fordert von uns allen eine neue Form der Vereins-/Kreis- und Verbandsführung. In den zurückliegenden 171 Jahren Verbandsgeschichte haben unsere Vorväter viele „Untiefen“ erfolgreich umschiffen. Schließen wir uns dem an und bewältigen alle zusammen diese neue Herausforderung im Sinne unserer Bienen.

Wir halten Sie über unsere Homepage ([www.imkerverbandrheinland.de](http://www.imkerverbandrheinland.de)) und/oder über Rundschreiben die Verbandsarbeit betreffend auf dem Laufenden!

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen  
IMKERVERBAND RHEINLAND E.V.